

Grundversorgung Heizstrom - Preisblatt

gültig ab: 01.01.2012



Unter diese Preisregelung fallen alle Abnahmestellen mit elektrischen Wärmespeichersystemen oder Wärmepumpen, die keine Sondervereinbarung für die Belieferung von elektrischen Wärmespeichersystemen oder Wärmepumpen mit den Stadtwerken Pritzwalk GmbH abgeschlossen haben. Das Preisblatt kommt gleichfalls im Rahmen der Ersatzversorgung von Abnahmestellen mit elektrischen Wärmespeichersystemen oder Wärmepumpen zur Anwendung.

Grundversorgung

Eintarif

Arbeitspreis ct je kWh	Grundpreis € je Jahr
20,12 (16,91)	34,99 (29,40)

Grundversorgung

Zweitarif

	Arbeitspreis ct je kWh	Grundpreis € je Jahr
22 - 6 Uhr	20,12 (16,91)	34,99 (29,40)
6 - 22 Uhr	24,69 (20,75)	

Preisangaben:

Die Fett gedruckten Preise enthalten die Stromsteuer und die ab 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Klammerwerte sind die zugehörigen Nettopreise einschließlich der Stromsteuer.

Konzessionsabgabe

Das Entgelt in den Sondervereinbarungen enthält Konzessionsabgaben entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992 sowie nachfolgender Änderungen, die an die Stadt Pritzwalk abgeführt werden.

Stromsteuer

Die in den Arbeitspreisen enthaltene Stromsteuer, entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24.03.1999 sowie nachfolgender Änderungen beträgt: 2,05 ct/kWh

Abrechnung und Bezahlung

Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen entsprechend der anteiligen Höhe des zuletzt abgerechneten Verbrauches. Bei Änderung der Preise und Abgaben innerhalb eines Abrechnungszeitraumes kann der Stromverbrauch ohne Ablesung der Zählerstände unter Beachtung der saisonbedingten Verbrauchsschwankungen abgerechnet werden. Selbst abgelesene Zählerstände von den Kunden werden mit einer Frist von vier Wochen nach Stichtagsdatum berücksichtigt.